ZWECKVERBAND (FREIVERBAND) ABWASSERREINIGUNG GÄU-AMMER
- Sitz Herrenberg -

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer vom 27.04.1994 vom 26.02.2021

Aufgrund der §§ 5, 6, 15 Abs. 2a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.02.2021 mit Zustimmung der Verbandsgemeinden folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu-Ammer vom 27.04.1994, zuletzt geändert am 20.03.2009, beschlossen:

§ 1
Satzungsänderung

Nach § 5 Absatz 7 wird folgender Absatz 8 neu eingefügt:

Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Vertreter im Sitzungsraum können durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 37 a der Gemeindeordnung vorliegen.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserreinigung Gäu-Ammer geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 27.02.2021

Thomas Sprißler
Verbandsvorsitzender

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert

Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
DN: cn=Vanessa Eckert, o=Stadtverwaltung Herrenberg, ou=Geschäftsstelle Gemeinderat, email=v.eckert@herrenberg.de, c=DE
Datum: 2021.03.11 07:27:30 +01'00'